

DIESE VEREINBARUNG („Vereinbarung“) enthält Nutzungsbedingungen, die Ihre Verwendung des CraneSTAR-Systems regeln, darunter u. a. Ihre Verwendung von CraneSTAR-Ausrüstung, -Software und/oder -Websites. Für großgeschriebene Wörter, die verwendet aber nicht an anderer Stelle im Text definiert werden, gelten die in Abschnitt 1 weiter unten aufgeführten Definitionen.

BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. WENN SIE DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN NICHT AKZEPTIEREN, SOLLTEN SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „I DISAGREE“ (ICH LEHNE AB) KLICKEN UND DIESE WEBSITE SOFORT VERLASSEN. INDEM SIE SICH REGISTRIEREN UND AUF „I AGREE“ (ICH STIMME ZU) KLICKEN, ERKENNEN SIE ALLE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG AN. DARÜBER HINAUS BESTÄTIGEN ALLE PERSONEN, DIE SICH IM NAMEN EINES GEWERBLICHEN UNTERNEHMENS REGISTRIEREN UND AUF „I AGREE“ (ICH STIMME ZU) KLICKEN, DASS SIE BEFUGT SIND, DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN IM NAMEN DIESES GEWERBLICHEN UNTERNEHMENS ANZUNEHMEN. MANITOWOC IST BERECHTIGT, NACH EIGENEM ERMESSEN JEDERZEIT EINE BEDINGUNG DIESER VEREINBARUNG ZU ÄNDERN, INDEM ES DIE VORGESCHLAGENE ÄNDERUNG PER E-MAIL, AUF DEM NORMALEN POSTWEG, ÜBER POPUP-FENSTER-BENACHRICHTIGUNG ODER DURCH BEKANNTGABE AUF DER MANITOWOC-WEBSITE MITTEILT. SIE SIND DAFÜR VERANTWORTLICH, DIE WEBSITE REGELMÄSSIG ZU PRÜFEN, UM SICHERZUSTELLEN, DASS SIE DIE AKTUELLEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN KENNEN. ALLE ÄNDERUNGEN ERLANGEN ZEHN (10) TAGE NACH VERSENDEN DER BENACHRICHTIGUNG DURCH MANITOWOC BZW. ZEHN (10) TAGE NACH BEKANNTMACHUNG AUF DER MANITOWOC-WEBSITE (JE NACHDEM, WAS ZUERST EINTRIT) GÜLTIGKEIT. IST EINE ÄNDERUNG FÜR SIE NICHT AKZEPTABEL, SO BESTEHT IHR EINZIGES UND AUSSCHLIESSLICHES RECHTSMITTEL DARIN, (A) DIESE VEREINBARUNG ZU BEENDEN, INDEM SIE EINE ENTSPRECHENDE KÜNDIGUNG GEMÄSS ABSCHNITT 24 (WEITER UNTEN) SCHRIFTLICH BEI MANITOWOC EINREICHEN, UND (B) EINE ANTEILMÄSSIGE RÜCKERSTATTUNG VORAUSBEZAHLTER GEBÜHREN ODER BENUTZUNGSBEITRÄGE ZU BEANTRAGEN, DIE SIE FÜR DEN ZEITRAUM, IN DEN EINE SOLCHE KÜNDIGUNG FÄLLT, BEZAHLT HABEN. WENN SIE DAS CRANESTAR-SYSTEM NACH DEM OBEN AUFGEFÜHRTEN ZEITRAUM VON ZEHN (10) TAGEN WEITER VERWENDEN, SO STELLT DIES EINE BINDENDE ANNAHME EINER VON MANITOWOC VORGESCHLAGENEN ÄNDERUNG DAR.

1. DEFINITIONEN

- o (a) „Administrator“ ist gemäß Abschnitt 3(b) weiter unten definiert.
- o (b) „Berechtigte Benutzer“ sind Personen, die durch einen Eigentümer bevollmächtigt wurden, auf das CraneSTAR-System zuzugreifen und dieses zu verwenden. Dazu zählen u. a. Mitarbeiter, Vertreter oder Leasingnehmer eines Eigentümers, denen gemäß Abschnitt 3 weiter unten Zugriff auf das CraneSTAR-System gewährt wurde.
- o (c) „Vertrauliche Informationen“ sind gemäß Abschnitt 7(c) weiter unten definiert.
- o (d) Unter „CraneSTAR-System“ verstehen wir sämtliche Ausrüstung, Software, Websites und andere zugehörige Technologien und Dienstleistungen, die durch bzw. im Auftrag von Manitowoc bereitgestellt werden, um die Fernüberwachung, Datenprotokollierung, Ferndiagnose und/oder Flottenverwaltung der Hubgeräte des Eigentümers durchzuführen.
- o (e) Unter „Daten“ verstehen wir Daten, Aufzeichnungen oder Informationen jeglicher Art bezüglich eines Hubgeräts, die von einer Einheit und/oder vom CraneSTAR-System erfasst, gespeichert oder übertragen werden.
- o (f) „Streitfall“ ist gemäß Abschnitt 19 weiter unten definiert.
- o (g) Unter „Vertriebs Händler“ verstehen wir alle derzeitigen oder zukünftigen Vertrags- bzw. Vertriebs Händler für die Hubgeräte von Manitowoc.
- o (h) Unter „Ausrüstung“ verstehen wir die Einheiten sowie sämtliche Hardware und andere Sachwerte, die von Manitowoc bereitgestellt werden, um auf das CraneSTAR-System zuzugreifen und dieses zu verwenden.
- o (i) „Geistiges Eigentum“ ist gemäß Abschnitt 7(a) weiter unten definiert.
- o (j) Unter „Gesetzen“ verstehen wir alle nationalen, bundesstaatlichen, lokalen, kommunalen, fremdstaatlichen oder internationalen Gesetze, Bestimmungen, Erlasse, Regeln, Verordnungen, Vorschriften, Verträge oder Rechtsgrundsätze.
- o (k) Unter „Hubgeräte“ verstehen wir alle Raupenkrane, Turmdrehkrane, Mobilhydraulikkranen, Lkw-Aufbaukrane oder andere Hubgeräte, die von Manitowoc verkauft werden.
- o (l) „Manitowoc“ bezieht sich auf Manitowoc Cranes Inc., ein Unternehmen im US-Bundesstaat Wisconsin mit dem Firmennamen Manitowoc Crane Group und/oder Manitowoc Crane Care, und alle angegliederten Unternehmen.
- o (m) Unter „Eigentümer“ verstehen wir die Person, die ein Hubgerät, das mit einer Einheit ausgerüstet ist, besitzt. Hinsichtlich des Hubgeräts bezieht sich der Begriff „Eigentümer“ außerdem auf einen Vertriebs Händler, in dessen Besitz sich das Hubgerät befindet.
- o (n) Unter „Partei“ verstehen wir entweder die Manitowoc-Geschäftseinheiten, die Güter oder Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem CraneSTAR-System bereitstellen, oder die Person, die diese Vereinbarung abschließt. Unter der Pluralform „Parteien“ verstehen wir die Manitowoc-Geschäftseinheiten, die Güter oder Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem CraneSTAR-System bereitstellen, sowie die Person, die diese Vereinbarung abschließt.
- o (o) Unter „Person“ verstehen wir eine Einzelperson, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eine Körperschaft, eine Personenvereinigung, eine Aktiengesellschaft, einen Trust, ein Joint Venture oder eine andere Wirtschaftseinheit.
- o (p) Unter „Wiederverkäufer“ verstehen wir alle Personen, die von Manitowoc bevollmächtigt wurden, Zugriffs- und Verwendungsrechte für das CraneSTAR-System zu vermarkten und zu verkaufen, darunter u. a. Manitowoc-Vertriebs Händler.
- o (q) Unter „Dienstleister“ verstehen wir alle Personen und angegliederten Unternehmen, die von Manitowoc beauftragt wurden, um Dienstleistungen, Ausrüstungsgegenstände und/oder Einrichtungen in Zusammenhang mit dem CraneSTAR-System bereitzustellen, darunter u. a. Anbieter für drahtlose Erd- oder Satellitenkommunikation.
- o (r) „Geistiges Eigentum des Dienstleisters“ ist gemäß Abschnitt 7(b) weiter unten definiert.
- o (s) „Geplante Ausfallzeit“ ist gemäß Abschnitt 4(d) weiter unten definiert.
- o (t) Unter „Software“ verstehen wir die mit der Einheit bereitgestellte bzw. in die Einheit integrierte Software sowie die in der Website enthaltene bzw. der Website zugrundeliegende Software, einschließlich Nachrichtenverarbeitungssoftware, Datenbanken, Benutzeroberflächen, Bildschirme, technische Hilfsmittel und zugehörige Technologie.
- o (u) Unter „Einheit“ verstehen wir das Telematik-Steuergerät (TCU), mit dem bestimmte Daten bezüglich eines Hubgeräts, die die Einheit erhalten hat, über die Mobilfunk- und/oder Satellitenkommunikationsnetzwerke des Dienstleisters an einen von Manitowoc gesteuerten Host-Standort übertragen werden, sowie sämtliche darin enthaltene Software, Hardware und Zusatzausrüstung.
- o (v) „Ungeplante Ausfallzeit“ ist gemäß Abschnitt 4(d) weiter unten definiert.

- o (w) „Website“ bezieht sich auf alle anzeigbaren Seiten (einschließlich Anmeldebildschirme, Seitenköpfe, kundenspezifische Grafiken, Schaltflächensymbole, Links und Text), den zugrundeliegenden Programmiercode sowie begleitende Dienstleistungs- und Systemmerkmale und Dokumentationen aller Websites, die von Manitowoc für den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung bestimmt wurden.
- o (x) „Sie“ bzw. „Ihr/e/n“ bezieht sich auf die Person, die diese Vereinbarung abschließt, und/oder das CraneSTAR-System verwendet.

2. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- o (a) Laufzeit. Diese Vereinbarung beginnt mit der Annahme Ihrer Registrierung durch Manitowoc und bleibt in Kraft, so lange Sie das Recht für den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung in Übereinstimmung mit den Nutzungsbedingungen dieser Vereinbarung haben (die „Laufzeit“).
- o (b) Kündigung. Diese Vereinbarung kann folgendermaßen gekündigt werden:
 - (i) Manitowoc hat das Recht, diese Vereinbarung und Ihr Recht auf den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung zu kündigen, wenn Sie erheblich gegen irgendeine Nutzungsbedingung dieser Vereinbarung verstoßen und diesen Verstoß nicht innerhalb von acht (8) Tagen nach Empfang einer schriftlichen Mitteilung von Manitowoc beheben; diese vorangehende schriftliche Mitteilung und die Nachfrist von acht (8) Tagen entfällt jedoch, wenn dies (i) einen Rechtsverstoß darstellen würde, (ii) zur Beschädigung des CraneSTAR-Systems führen würde, (iii) gegen irgendeine Vereinbarung zwischen Manitowoc und einem Dienstanbieter verstoßen würde oder (iv) die Verwendung des CraneSTAR-Systems durch andere Personen behindern würde; oder
 - (ii) Manitowoc hat das Recht, diese Vereinbarung und Ihr Recht auf den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung sofort, mit oder ohne Voranzeige, zu kündigen, falls irgendein Dienstanbieter aus irgendeinem Grund Manitowocs Recht für den Zugriff auf sein Mobilfunk- und Satellitennetzwerk und dessen Verwendung kündigt; oder
 - (iii) Manitowoc hat das Recht, diese Vereinbarung und Ihr Recht für den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung aus beliebigem Grund zu kündigen, indem Sie fünfzehn (15) Tage vorab eine schriftliche Kündigungsmitteilung in Übereinstimmung mit Abschnitt 24 weiter unten erhalten; oder
 - (iv) Wenn Sie durch einen Eigentümer bevollmächtigt wurden, auf das CraneSTAR-System zuzugreifen und dieses zu verwenden, hat Manitowoc das Recht, diese Vereinbarung und Ihr Recht auf den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung sofort, mit oder ohne Voranzeige, zu kündigen, falls das Recht des Eigentümers für den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung abläuft oder aus irgendeinem Grund gekündigt wird; oder
 - (v) Sie können diese Vereinbarung zu einem beliebigen Zeitpunkt kündigen, indem Sie sechzig (60) Tage vorab eine schriftliche Kündigungsmitteilung in Übereinstimmung mit Abschnitt 24 weiter unten an Manitowoc schicken.
- o (c) Inkrafttreten der Kündigung. Sobald diese Vereinbarung aus irgendeinem Grund gekündigt wurde, erlischt automatisch Ihr Recht auf den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung und Sie verpflichten sich: (i) unverzüglich nicht mehr auf irgendeine Weise auf die Website zuzugreifen und diese zu verwenden; und (ii) sämtliche Komponenten, die mit dem CraneSTAR-System in Zusammenhang stehen, darunter u. a. sämtliche Kopien von Bildschirmen, alle Dateien im Zwischenspeicher, sämtliche vertraulichen Informationen von Manitowoc, alle Online-Hilfeinformationen, die gesamte mit der Website in Zusammenhang stehende Dokumentation und alle Benutzernamen und Passwörter, umgehend zu vernichten. Wenn es Manitowoc für angebracht hält, diese Vereinbarung zu kündigen, oder wenn Sie diese Vereinbarung wie im einleitenden Absatz dieser Vereinbarung beschrieben, kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilmäßige Rückerstattung etwaiger vorausgezahlter Gebühren bzw. Benutzungsgebühren, die Sie für die Zeitdauer, in der diese Kündigung erfolgte, entrichtet haben. Außer wie im vorangehenden Satz erläutert, verpflichten Sie sich hiermit, Manitowoc von allen Haftungen zu befreien und schadlos zu halten, die sich aus Manitowocs Kündigung dieser Vereinbarung bzw. Ihres Rechts auf den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt ergeben.

3. REGISTRIERUNG

- o (a) Allgemeines. Sie müssen die von Manitowoc geforderten Informationen bereitstellen und die von Manitowoc geforderten Registrierungsformulare ausfüllen, bevor Manitowoc Ihnen das Recht auf den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung gewährt. Die Registrierungsformulare und zugehörigen Materialien sind auf der/den Registrierungsseite(n) unserer Website zu finden oder in Papierform erhältlich. Manitowoc behält sich das Recht vor, jegliche Bewerbung nach alleinigem Ermessen abzulehnen.
- o (b) Registrierung des Eigentümers; Bestimmung der bevollmächtigten Benutzer und des Administrators. Wenn Sie ein Eigentümer sind und Manitowoc Ihre Registrierungsbewerbung genehmigt, erteilt Ihnen Manitowoc einen Master-Benutzernamen und ein Master-Passwort. Sie müssen Ihren Master-Benutzernamen und Ihr Master-Passwort verwenden, um einen Administrator, der Ihr zentraler Ansprechpartner („Administrator“) ist, und diejenigen berechtigten Benutzer, die von Ihnen bevollmächtigt werden, in Bezug auf Ihre Hubgeräte auf das CraneSTAR-System zuzugreifen und dieses zu verwenden, zu bestimmen, darunter u. a. alle Personen, die ein Hubgerät von Ihnen leasen. Jeder berechtigte Benutzer erhält seinen eigenen Benutzernamen und sein eigenes Passwort, das jedes Mal verwendet werden muss, wenn der berechtigte Benutzer sich im CraneSTAR-System anmeldet. Sie müssen sicherstellen, dass die berechtigten Benutzer ihre Benutzernamen und Passwörter nicht anderen Personen mitteilen oder zur Verfügung stellen. Sie verpflichten sich, Manitowoc unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Sie wissen oder Grund zur Annahme haben, dass eine nicht berechtigte Person irgendwelche Benutzernamen oder Passwörter Ihrer berechtigten Benutzer erfahren hat oder verwendet. Der Administrator ist dafür verantwortlich, Ihre Registrierungsinformationen (und diejenigen Ihrer berechtigten Benutzer) auf dem neuesten Stand zu halten. Dazu zählt, dass Manitowoc innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden informiert wird, wenn ein berechtigter Benutzer nicht mehr für Sie arbeitet, kein Vertretungs- bzw. Mietverhältnis mehr mit Ihnen unterhält und/oder nicht mehr von Ihnen bevollmächtigt wird, auf das CraneSTAR-System zuzugreifen und dieses zu verwenden. Der Administrator muss diese Informationen in Übereinstimmung mit den Mitteilungsbestimmungen in Abschnitt 24 weiter unten per E-Mail oder auf andere von Manitowoc gewünschte Weise an Manitowoc senden. Sie müssen Manitowoc außerdem innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden per E-Mail benachrichtigen, wenn sich der Administrator ändert oder sein Beschäftigungsverhältnis beendet wird.
- o (c) Registrierung berechtigter Benutzer. Wenn Sie durch einen Eigentümer als „berechtigter Benutzer“ bestimmt wurden und Manitowoc Ihre Registrierungsbewerbung genehmigt, erteilt Ihnen Manitowoc einen persönlichen Benutzernamen und ein persönliches Passwort. Sie müssen Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort jedes Mal verwenden, wenn Sie sich im CraneSTAR-System anmelden und dieses verwenden. Sie verpflichten sich, den Benutzernamen und das Passwort, die Ihnen von Manitowoc erteilt wurden, vertraulich zu behandeln. Sie müssen alle angemessenen Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit Ihres Benutzernamens und Ihres Passworts treffen. Sie verpflichten sich, Manitowoc unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Sie wissen oder Grund zur Annahme haben, dass eine nicht berechtigte Person Ihren Benutzernamen oder Ihr Passwort erfahren hat oder verwendet.

4. CRANESTAR-SYSTEM UND -DIENSTLEISTUNGEN

- o (a) Dienstleistungen. Vorbehaltlich der Nutzungsbedingungen dieser Vereinbarung ermöglicht Ihnen das CraneSTAR-System die Verwendung der Website und der zugehörigen Hilfsmittel und Anwendungen, um bestimmte Daten eines mit einer Einheit ausgerüsteten Hubgeräts zu überwachen. Dazu kann Folgendes zählen: (i) Standort des Hubgeräts; (ii) Wartungsinformationen des Hubgeräts; (iii) Überwachung bestimmter Arbeitsgänge bzw. Funktionen des Hubgeräts; und (iv) das Anzeigen bestimmter Meldungen in Bezug auf das Hubgerät. Die Art und Menge der Ihnen zur Verfügung gestellten Daten wird von Manitowoc nach alleinigem Ermessen bestimmt.
- o (b) Dienstanbieter und Dienstunterbrechungen. Sie erkennen an, dass die Dienstanbieter Zugriff auf Ihre Mobilfunk- und Satellitennetzwerke gewähren, damit die Einheiten Daten an einen von Manitowoc gesteuerten Host-Standort übertragen können. Sie erkennen außerdem an, dass die Dienstanbieter diesen Zugriff auf Treu und Glauben bereitstellen, dass es ungeachtet dieser Anstrengungen zu Dienstaussfällen und -unterbrechungen kommen kann und dass die Ursachen bzw. daraus entstandenen Schäden schwer abschätzbar sind. Deshalb stimmen Sie zu, dass weder Manitowoc noch irgendein Dienstanbieter für irgendwelche Verluste oder Schäden, die auf Nichterfüllung, Fehler, Auslassung, Unterbrechung, Löschung, Defekt, Verzögerung des Dienstes bzw. der Übertragung, Kommunikationsleitungsausfall, Diebstahl, Zerstörung oder unberechtigten Zugriff auf, Änderung bzw. Verwendung von Daten, die in Zusammenhang mit dem CraneSTAR-System stehen, zurückzuführen sind, haftbar gemacht werden können, ganz gleich, ob dies durch Vertragsbruch, unerlaubtes Verhalten, Fahrlässigkeit oder irgendeinen anderen Klagegrund verursacht wird. SIE ERKENNEN AN UND STIMMEN ZU, DASS DIE IN ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG BEREITGESTELLTEN DIENSTLEISTUNGEN ÜBER LÄNGERE ZEITRÄUME UNTERBROCHEN ODER AUSGESETZT BZW. JEDERZEIT BEENDET WERDEN KÖNNEN UND DASS MANITOWOC UND SEINE DIENSTANBIETER IM HINBLICK DARAUF NICHT HAFTBAR GEMACHT WERDEN KÖNNEN.
- o (c) Änderungen des CraneSTAR-Systems. Manitowoc kann jederzeit nach Manitowocs alleinigem Ermessen das gesamte CraneSTAR-System oder Teile des CraneSTAR-Systems ändern oder vorübergehend bzw. ständig aussetzen. Bei Änderungen kann es sich um Aktualisierungen, Patches, regelmäßige Wartungen und andere Änderungen handeln, die auf der Website bekannt gemacht oder anderweitig von Manitowoc bereitgestellt werden. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, unterliegen alle neuen Funktionsmerkmale, die das bis dahin aktuelle CraneSTAR-System erweitern, verbessern oder anderweitig ändern, den in dieser Vereinbarung angegebenen Nutzungsbedingungen. Sie verstehen und stimmen zu, dass das CraneSTAR-System unter Abbedingung der Haftung für einen bestimmten Zweck bereitgestellt wird und dass Manitowoc und seine Dienstanbieter keine Verantwortung für Pünktlichkeit, Löschung, Genauigkeit oder das Fehlschlagen der Übertragung bzw. Speicherung irgendwelcher Daten oder irgendwelcher Informationseingaben des Eigentümers bzw. des berechtigten Benutzers oder irgendwelcher wartungsrelevanter Informationen des Hubgeräts übernimmt. Die Komponenten des CraneSTAR-Systems können von Manitowoc jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Gemäß den Rufnummernübertragbarkeitsregeln der Federal Communication Commission (US-Telekom-Behörde) oder irgendwelchen anderen ähnlichen Gesetzen haben Sie keine Eigentumsrechte an irgendeiner Telefonnummer oder Kommunikationssite-Adresse, die der Einheit von Manitowoc oder einem Dienstanbieter zugewiesen wurde. Sie verstehen und stimmen zu, dass solche Nummern oder Kommunikationssite-Adressen jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden können.
- o (d) Verfügbarkeit der Website. Manitowoc wird handelsüblich angemessene Anstrengungen unternehmen, damit die Website sieben (7) Tage pro Woche, vierundzwanzig (24) Stunden pro Tag zugänglich ist, außer für bestimmte geplante Ausfallzeiten, während denen Manitowoc die Website zu Systemaktualisierungs-, Wartungs- und Sicherheitszwecken herunterfährt („Geplante Ausfallzeit“). Momentan ist wöchentlich eine Ausfallzeit zwischen Samstag 22:00 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr (Central-Standardzeit) geplant. Bei umfassenderen Softwareaktualisierungen und zur Netzwerkwartung kann Manitowoc jedoch nach eigenem Ermessen andere Ausfallzeiten festlegen. Außerdem können von Zeit zu Zeit Ereignisse eintreten, durch die das System aufgrund unvorhergesehener Software-, Hardware-, Netzwerk-, Strom- und/oder Internetausfälle für einen begrenzten Zeitraum unzugänglich ist („Ungeplante Ausfallzeit“). Durch Verwendung des CraneSTAR-Systems erkennen Sie an, dass von Zeit zu Zeit sowohl geplante als auch ungeplante Ausfallzeiten auftreten können und dass Manitowoc nicht für irgendwelche daraus entstehenden Schäden haftbar gemacht werden kann.

5. DATEN

- o (a) Allgemeines. Mit dem CraneSTAR-System können Sie bestimmte Daten eines Hubgeräts, die nach Manitowocs alleinigem Ermessen festgelegt werden, anzeigen. Obwohl Manitowoc nach eigenem Ermessen vernünftige Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten einsetzen kann, ist Manitowoc nicht für Datenverlust, -korruption oder -aufdeckung, zu denen es im Laufe Ihres Zugriffs auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung kommen kann, bzw. den daraus entstehenden Schäden verantwortlich. Sie erkennen an, dass Manitowoc die Menge der erfassten, gespeicherten bzw. übertragenen Daten sowie die Häufigkeit und maximale Zeitdauer, mit der bzw. über die Sie in einem bestimmten Zeitraum auf das CraneSTAR-System zugreifen können, begrenzen kann.
- o (b) KEINE SICHERHEITSVORRICHTUNG. SIE VERSTEHEN, DASS DATEN, DIE ÜBER DAS CRANESTAR-SYSTEM ÜBERTRAGEN WERDEN, NICHT IN ECHTZEIT EMPFANGEN ODER ANGEZEIGT WERDEN KÖNNEN. DESHALB ERKENNEN SIE AN, DASS DAS CRANESTAR-SYSTEM KEINE SICHERHEITSVORRICHTUNG IST UND NICHT ALS ERSATZ FÜR VORSCHRIFTSMÄSSIGE BETRIEBS- UND WARTUNGSVERFAHREN UND -RICHTLINIEN BZW. ALS ALTERNATIVE FÜR QUALIFIZIERTES, ORDNUNGSGEMÄSS GESCHULTES UND ÜBERWACHTES PERSONAL AM EINSATZORT VERWENDET WERDEN KANN. SIE ERKENNEN AUSSERDEM AN UND STIMMEN ZU, DASS DAS CRANESTAR-SYSTEM KEINE UMWELT-, PROJEKT- UND EINSATZORTBEDINGUNGEN BEURTEILEN KANN.
- o (c) LIZENZ ZUR VERWENDUNG VON DATEN. DAMIT MANITOWOC UND ETWAIGE VERTRIEBSHÄNDLER, DIE IHNEN EIN HUBGERÄT VERKAUFTE, DIE VOM CRANESTAR-SYSTEM IN BEZUG AUF IHRE HUBGERÄTE ERFASSTEN, GESPEICHERTEN BZW. ÜBERTRAGENEN INFORMATIONEN VERWENDEN KÖNNEN, OHNE IRGENDWELCHE RECHTE, DIE SIE MÖGLICHERWEISE AN DIESEN INFORMATIONEN HABEN, ZU VERLETZEN, ERTEILEN SIE MANITOWOC UND SOLCHEN VERTRIEBSHÄNDLERN HIERMIT EINE WELTWEITE, NICHT-AUSSCHLIESSLICHE, UNBEFRISTETE, UNWIDERRUFBARE, UNTERLIZENZIERBARE, UNENTGELTLICHE LIZENZ ZUM ERFASSEN, ANZEIGEN UND ZUR VERWENDUNG VON DATEN, DIE MIT IHREN HUBGERÄTEN IN ZUSAMMENHANG STEHEN UND DIE VOM CRANESTAR-SYSTEM ERFASST, GESPEICHERT UND/ODER ÜBERTRAGEN WERDEN KÖNNEN. OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORANGEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ERKENNEN SIE AN UND STIMMEN ZU, DASS MANITOWOC UND SOLCHE VERTRIEBSHÄNDLER BERECHTIGT SIND, ALLE DATEN, DIE VOM BZW. ÜBER DAS CRANESTAR-SYSTEM ÜBER SIE, IHRE BERECHTIGTEN BENUTZER UND IHRE HUBGERÄTE ZU GESCHÄFTSZWECKEN, DIE VON MANITOWOC FÜR ANGEMESSEN BETRACHTET WERDEN, ERFASST WURDEN, KOSTENLOS ZU SPEICHERN UND ZU VERWENDEN. DURCH DIE KÜNDIGUNG DIESER VEREINBARUNG WIRD DIE LIZENZ, DIE SIE MANITOWOC UND DEN VERTRIEBSHÄNDLERN VOR DER KÜNDIGUNG DIESER VEREINBARUNG GEWÄHRT HABEN, NICHT BEENDET ODER AUF ANDERE WEISE NEGIERT.

- o (d) Verwendung von Daten Dritter durch den Vertriebshändler. Wenn Sie ein Vertriebshändler sind, wurde Ihnen die Genehmigung erteilt, gemäß Abschnitt 5(c) weiter oben bestimmte nach alleinigem Ermessen von Manitowoc festgelegte Daten, die das Hubgerät des Eigentümers betreffen („Daten Dritter“), anzuzeigen und zu verwenden. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Ihr Recht zum Anzeigen und zur Verwendung von Daten Dritter den folgenden Nutzungsbedingungen unterliegt: (i) Sie dürfen die Daten Dritter einzig und ausschließlich für solche Geschäfts- und Marketingzwecke verwenden, die nach Ihrem Ermessen gewerblich vertretbar sind; (ii) Auf Anfrage von Manitowoc müssen Sie Manitowoc wie gefordert Informationen bezüglich Ihrer Verwendung von Daten Dritter bereitstellen; (iii) Sie müssen sämtliche Gesetze bezüglich der Daten Dritter einhalten; (iv) Sie müssen sämtliche Daten Dritter streng vertraulich und in Übereinstimmung mit Abschnitt 7(b) weiter unten behandeln; (v) Ihr Recht zum Anzeigen und zur Verwendung von Daten Dritter wird bei einer Kündigung dieser Vereinbarung automatisch beendet; (vi) Manitowoc hat das uneingeschränkte Recht, Ihr Recht zum Anzeigen bzw. zur Verwendung von Daten Dritter jederzeit unbegründet und ohne Vorankündigung zu beenden; (vii) Es unterliegt Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass berechnete Benutzer, denen Sie den Zugriff auf die Daten Dritter gewährt haben, die Nutzungsbedingungen dieser Vereinbarung einhalten; (viii) Sie verpflichten sich, Manitowoc, die Dienstleister und ihre entsprechenden angeschlossenen Unternehmen, Aktionäre, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Vertreter gegenüber sämtlichen Ansprüchen, Klagegründen, Verlusten, Kosten, Haftungen oder Schadensersatzansprüchen, einschließlich angemessener Anwaltskosten und Prozesskosten, die aus oder in direkter bzw. indirekter Verbindung mit Folgendem entstehen, schadlos zu halten, zu verteidigen und freizustellen: (A) unberechtigter Zugriff bzw. unberechtigte Verwendung von Daten Dritter; oder (B) die Verwendung von Daten Dritter durch Sie oder Ihre berechtigten Benutzer; und (ix) SIE ERKENNEN AUSDRÜCKLICH AN UND STIMMEN ZU, DASS MANITOWOC KEINE DARSTELLUNGEN ODER GARANTIEEN JEDLICHER ART HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER DATEN DRITTER MACHT.

6. KOSTEN UND BENUTZUNGSGEBÜHREN

- o Vorbehaltlich der Einhaltung der Nutzungsbedingungen dieser Vereinbarung ist ein Eigentümer dazu berechtigt, über einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab dem Datum, an dem der Eigentümer das Hubgerät kauft, kostenlos auf das CraneSTAR-System zuzugreifen und dieses für das Hubgerät zu verwenden. Danach hängt der fortgesetzte Zugriff und die fortgesetzte Verwendung des CraneSTAR-Systems durch den Eigentümer für dieses Hubgerät von der Zahlung sämtlicher Gebühren, Kosten, Steuern und anderen von Manitowoc von Zeit zu Zeit erhobenen Geldbeträgen ab. Die Verwendung des CraneSTAR-Systems durch berechnete Benutzer und Vertriebshändler ist gebührenfrei (nur neue Krane).

7. GEISTIGES EIGENTUM

- o (a) Inhaberschaft geistiger Eigentumsrechte. Sie besitzen bzw. erwerben unter keinen Umständen irgendein Eigentumsrecht am CraneSTAR-System, darunter u. a. sämtliche Entwürfe und Spezifikationen für Geräte, Websites und Software, Adressen oder Nummern von Einheiten, Quellcode oder irgendwelches anderes geistiges Eigentum, das in Zusammenhang mit dem CraneSTAR-System steht bzw. Teil dieses Systems ist (gemeinsam als „Geistiges Eigentum“ bezeichnet). Sie erkennen an und stimmen zu, dass alle Rechte, Eigentumsrechte und Nutzungsrechte am geistigen Eigentum sowie alle Urheberrechte, Patente, Patentanmeldungen, Handelsnamen, Marken, Geschäftsgeheimnisse und andere Eigentumsrechte am CraneSTAR-System das alleinige und ausschließliche Eigentum von Manitowoc sind und bleiben werden. Manitowoc besitzt das exklusive Recht zum Schutz der Software und anderer schriftlicher Materialien, die mit dem CraneSTAR-System in Zusammenhang stehen, mit Hilfe von Durchsetzungsverfahren für Urheberrechte und auf andere Weise. Sie werden keine Urheberrechtsvermerke oder irgendwelche Vertraulichkeits- bzw. besitzrechtlichen Hinweise von der Software, der Website oder anderen schriftlichen Materialien, die solche Hinweise enthalten, entfernen. Außer gemäß den Bestimmungen in dieser Vereinbarung besitzen Sie keine Lizenz oder anderen Rechte jeglicher Art in Bezug auf das geistige Eigentum von Manitowoc. Sie dürfen den Quellcode des CraneSTAR-Systems bzw. das geistige Eigentum nicht ändern, anpassen, umcodieren, dekompileieren, disassemblieren, bearbeiten, zurückentwickeln und zurückassemblieren oder auf andere Weise versuchen, den Quellcode des CraneSTAR-Systems bzw. das geistige Eigentum offen zu legen. Sie werden ohne zusätzliche Entschädigung sämtliche Unterlagen und Dokumente an Manitowoc ausstellen und aushändigen und alle angemessenen Maßnahmen unternehmen, die Manitowoc für notwendig oder wünschenswert hält, um seine geistigen Eigentumsrechte zu schützen und zu bewahren.
- o (b) Inhaberschaft geistiger Eigentumsrechte des Dienstleisters. Sie erheben bzw. erwerben unter keinen Umständen besitzrechtliche Ansprüche auf das geistige Eigentum, das sich im Besitz des Dienstleisters befindet oder an diesen lizenziert wurde („Geistiges Eigentum des Dienstleisters“). Sie erkennen an und stimmen zu, dass alle Rechte, Eigentumsrechte und Nutzungsrechte am geistigen Eigentum des Dienstleisters sowie alle Urheberrechte, Patente, Patentanmeldungen, Handelsnamen, Marken, Geschäftsgeheimnisse und anderen diesbezüglichen Eigentumsrechte das alleinige und ausschließliche Eigentum des Dienstleisters sind und bleiben werden.
- o (c) Vertrauliche Informationen. „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen oder Dokumentationen, die von Manitowoc als vertraulich eingestuft werden oder die von Ihnen auf angemessene Weise als vertrauliche und geschützte Informationen aufgefasst werden können, darunter u. a. sämtliche wettbewerbsrelevanten, geheim zu haltenden oder geheimen Geschäfts-, Marketing-, technischen oder ähnlichen vertraulichen Informationen, die Manitowoc gehören oder an Manitowoc lizenziert wurden und die Ihnen als Teil bzw. in Zusammenhang mit dem CraneSTAR-System offen gelegt wurden, darunter u. a. Hardware, Software und zugehörige Dokumentationen, Berichtformate, Bildschirmanzeigen, Menüfunktionen und andere diesbezügliche technische Informationen. Sie erkennen außerdem an und stimmen zu, dass die Software ein wertvolles geschütztes Produkt und Geschäftsgeheimnis von Manitowoc darstellt. Dementsprechend werden Sie die vertraulichen Informationen streng vertraulich halten und die vertraulichen Informationen bzw. Teile davon nicht unberechneten Personen offenlegen. Sie stimmen zu, dass Sie die vertraulichen Informationen nur zum Zweck der Erfüllung dieser Vereinbarung verwenden werden. Vertrauliche Informationen sind nur dann als nicht vertraulich zu betrachten, wenn: (i) klare und überzeugende Beweise bestehen, dass diese Informationen Ihnen bereits zum Zeitpunkt, an dem Sie sie erhalten haben, uneingeschränkt bekannt waren; (ii) Sie diese Informationen nachträglich von unabhängigen Dritten ohne Einschränkungen erhalten haben; oder (iii) diese Informationen öffentlich erhältlich sind, ohne dass Sie dadurch gegen diese Vereinbarung verstoßen. Sie erkennen an, dass jedes Mal bestimmte Daten auf Ihrem(n) Computer(n) vor Ort gespeichert werden können, wenn Sie sich auf der Website anmelden. Dieses Konzept wird als „Caching“ bezeichnet. Manitowoc empfiehlt dringend, dass Sie den Cache-Speicher und/oder die temporären Internetdateien jedes Computers löschen, wenn Sie sich von einer Arbeitssitzung abmelden.
- o (d) Website-Inhalt. Alle Inhalte der Website sind urheberrechtlich geschützt. Falls nicht ausdrücklich hierin gestattet, darf kein Teil der Informationen auf der Website ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Manitowoc auf irgendeine Weise oder durch irgendwelche Mittel reproduziert werden. Benutzern ist es nicht gestattet, auf der Website befindliches Material für öffentliche oder gewerbliche Zwecke zu ändern, verteilen, veröffentlichen, versenden oder davon abgeleitete Produkte zu erstellen.

8. ANERKENNUNG Sie erkennen hiermit Folgendes an und stimmen Folgendem zu:

- o (a) Behördliche Genehmigung. Die Verwendung des CraneSTAR-Systems ist nur in bestimmten Ländern durch Regierungsbehörden genehmigt und ist nur zulässig, wenn alle Genehmigungen, Lizenzen und dergleichen von den entsprechenden Regierungsbehörden eingegangen sind. Außerdem ist die Verwendung einer Einheit nur zulässig, wenn sie zur Verwendung in diesem Land bzw. diesem Gebiet speziell zugelassen wurde. Um Informationen zu diesen Ländern und Gebieten zu erhalten, in denen die Verwendung des CraneSTAR-Systems genehmigt ist, und um Informationen zu erhalten, ob die Einheit zur Verwendung in anderen Ländern oder Gebieten zugelassen ist, sollten Sie Manitowoc wie in Abschnitt 24 weiter unten beschrieben kontaktieren.
- o (b) Keine Drittbegünstigten. Sie haben keine vertragliche Beziehung zu einem Dienstanbieter. Sie sind kein Drittbegünstigter irgendeiner Vereinbarung zwischen Manitowoc und einem Dienstanbieter. Sie erkennen an und stimmen zu, dass die Dienstanbieter keine gesetzliche, billigkeitsrechtliche oder andere Haftbarkeit gegenüber dem Eigentümer haben.
- o (c) Sicherheit. Weder Manitowoc noch die Dienstanbieter können die Sicherheit der Funkübertragungen gewährleisten und können nicht für irgendwelche Sicherheitsmängel bezüglich der Verwendung des CraneSTAR-Systems haftbar gemacht werden.
- o (d) Dienstunterbrechungen. Das CraneSTAR-System kann durch atmosphärische, Gelände-, andere natürliche oder künstliche Bedingungen vorübergehend unterbrochen, eingeschränkt oder begrenzt werden und es kann wegen Nutzungskonzentrationen, Änderungen, Aktualisierungen, Standortwechseln und Reparaturen der Übertragungseinrichtungen vorübergehend unterbrochen oder eingeschränkt werden. Sie stimmen zu, dass weder Manitowoc noch irgendein Dienstanbieter für solche Dienstunterbrechungen bzw. Ihre Unfähigkeit zur Verwendung des CraneSTAR-Systems verantwortlich ist.
- o (e) Verwendung der Ausrüstung. In keinem Fall ist Manitowoc oder irgendein Dienstanbieter für den Ausfall bzw. die Inkompatibilität irgendwelcher von Ihnen in Zusammenhang mit dem CraneSTAR-System genutzter Ausrüstung verantwortlich. Sie verwenden die Ausrüstung auf eigene Gefahr.
- o (f) Internetzugang. Sie müssen (i) Ihren eigenen Internetzugang bereitstellen und die mit diesem Internetzugang in Zusammenhang stehenden Servicegebühren bezahlen, (ii) sämtliche erforderliche Ausrüstung bereitstellen, um eine Internetverbindung herzustellen und (iii) möglicherweise weitere Software-Plugins oder Anwendungen herunterladen und installieren, um bestimmte Funktionen zu verwenden bzw. auf bestimmte Informationen der Website zuzugreifen.
- o (g) Google Maps-Produkte. Das CraneSTAR-System kann von Zeit zu Zeit bestimmte geschützte Kartierungssoftware und -dokumentationen beinhalten, die von Google Inc. entwickelt und an Manitowoc lizenziert wurden. Sie erkennen an und stimmen zu, dass solche Software und Dokumentationen zusätzlich zu den Nutzungsbedingungen dieser Vereinbarung den Nutzungsbedingungen von Google Maps, die unter http://maps.google.com/help/term_maps.html zu finden sind, sowie den unter http://www.maps.google.com/help/legalnotices_maps.html zu findenden rechtlichen Hinweisen unterliegen. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Google die oben angegebenen URLs, Maps-Nutzungsbedingungen und/oder rechtlichen Hinweise von Zeit zu Zeit ändern bzw. aktualisieren kann, und Sie stimmen zu, dass Sie an alle darin enthaltenen Nutzungsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung gebunden sind.

9. VERHALTENSWEISE. Sie erkennen hiermit Folgendes an und stimmen Folgendem zu:

- o (a) Allgemeines. Sie stimmen zu, dass Sie keine missbräuchliche, betrügerische oder gesetzwidrige Verwendung des CraneSTAR-Systems vornehmen, genehmigen oder erlauben. Sie stimmen zu, dass Sie alle notwendigen Schritte unternehmen, um eine missbräuchliche, betrügerische oder gesetzwidrige Verwendung des CraneSTAR-Systems zu unterbinden und zu verhindern. Zur missbräuchlichen, betrügerischen und/oder gesetzwidrigen Verwendung des CraneSTAR-Systems zählen u. a.:
 - (i) Zugriff auf, Änderung bzw. Störung von Kommunikationen und/oder Informationen des CraneSTAR-Systems, u. a. durch Umsetzen, Manipulation oder Herstellen einer nicht berechtigten Verbindung mit dem CraneSTAR-System, oder irgendwelcher damit in Zusammenhang stehender Geräte bzw. Einrichtungen oder das Auffordern, Zulassen oder Unterstützen einer anderen Person, das Vorangehende zu tun; und/oder
 - (ii) die Verwendung des CraneSTAR-Systems auf eine Weise, die die Verwendung des CraneSTAR-Systems durch andere Personen unangemessen beeinträchtigt.
- o (b) Einhaltung der Gesetze. Sie werden alle geltenden Gesetze, die in Zusammenhang mit dem CraneSTAR-System stehen, darunter u. a. alle Gesetze, die Ihnen vorschreiben, Ihre Mitarbeiter und/oder Personalräte bzw. ähnliche Betriebsräte bezüglich des CraneSTAR-Systems zu benachrichtigen, einhalten und sicherstellen, dass Ihre berechtigten Benutzer diese Gesetze einhalten.
- o (c) Verbotene Aktivitäten. Gemäß geltendem Recht dürfen Sie während der Verwendung der Einheit und/oder des CraneSTAR-Systems nicht folgende Aktivitäten ausüben bzw. andere Personen bei der Ausübung dieser Aktivitäten unterstützen:
 - (i) das wissentliche oder vorsätzliche Bekanntmachen oder Übermitteln von gesetzwidrigen, betrügerischen, beleidigenden, verleumderischen, obszönen, pornografischen, profanen, drohenden, ausfälligen, hasserfüllten, anstößigen oder anderweitig beanstandbaren Informationen jeglicher Art, darunter u. a. sämtliche Übermittlungen, die ein Verhalten darstellen bzw. ermutigen, das ein kriminelles Vergehen darstellen oder Anlass zu zivilrechtlicher Haftung geben würde; oder
 - (ii) das wissentliche oder vorsätzliche Bekanntmachen bzw. Übermitteln irgendwelcher Werbungen, Bitten, Kettenbriefe, Pyramidensysteme, Investitionsmöglichkeiten oder -systeme bzw. unerwünschter kommerzieller Kommunikationen (es sei denn, diese wurden von Manitowoc anderweitig ausdrücklich in schriftlicher Form genehmigt) bzw. Spamming oder Flooding; oder
 - (iii) das wissentliche oder vorsätzliche Bekanntmachen bzw. Übermitteln irgendwelcher Informationen bzw. Software, die einen Virus, einen Wurm, ein trojanisches Pferd oder andere schädliche Komponenten bzw. Befehle enthalten, die dazu ausgelegt sind, die Funktionalität von Computersoftware, Hardware und Telekommunikationsgeräten zu unterbrechen, zu zerstören oder zu begrenzen; oder
 - (iv) das Bekanntmachen, Veröffentlichen, Übermitteln, Reproduzieren bzw. ein jegliches Ausnutzen von Informationen, Software oder anderen Materialien, die über das CraneSTAR-System zu kommerziellen Zwecken erhalten wurden (es sei denn, dies wurde vom Anbieter dieser Informationen, Software bzw. anderen Materialien ausdrücklich genehmigt); oder
 - (iv) jegliches Hochladen, Bekanntmachen, Veröffentlichen, Übermitteln bzw. Verteilen von Informationen, Software oder anderen Materialien, die über das CraneSTAR-System erhalten wurden und durch das Urheberrecht bzw. andere Eigentumsrechte geschützt sind, bzw. daraus abgeleiteten Werken, ohne die Genehmigung des Urheberrechtsinhabers bzw. des Rechteinhabers einzuholen; oder
 - (vi) jegliches Hochladen, Bekanntmachen, Veröffentlichen, Reproduzieren, Übermitteln oder Verteilen von Bestandteilen der Website, Software, des CraneSTAR-Systems selbst bzw. der abgeleiteten Werke; oder
 - (vii) das Kopieren, Ändern, Reproduzieren, Neuveröffentlichen, Verteilen, Übermitteln oder Verwenden der Ausrüstung, Einheit, Website bzw. Software zu irgendwelchen kommerziellen oder öffentlichen Zwecken; oder
 - (viii) das Verwenden oder anderweitige Ausführen bzw. Wiederausführen der Ausrüstung, Einheit, Website bzw. Software unter Missachtung der geltenden Ausfuhrüberwachungsgesetze; oder

- (ix) das Verwenden bzw. der anderweitige Zugriff auf die Ausrüstung, Einheit, Website oder Software unter Missachtung etwaiger nationaler oder internationaler Gesetze, darunter u. a. die Regeln und Vorschriften etwaiger Aktienbörsen und Freiverkehrsmärkte; oder
- (x) das Umgehen bzw. versuchte Umgehen irgendwelcher Sicherheitsprotokolle der Website, unabhängig davon, ob dies wissentlich, versehentlich oder vorsätzlich geschieht.

10. VERWENDUNG EINES HUBGERÄTS DURCH DRITTE Wenn Sie ein Eigentümer sind und einen Dritten berechtigen, ein mit einer Einheit ausgerüstetes Hubgerät zu verwenden, unabhängig davon, ob dies auf Leasing-, Leih- oder anderer Basis geschieht, stimmen Sie Folgendem zu:

- o (a) Hinweis an Dritte. Sie müssen den Dritten darüber informieren, dass das Hubgerät mit dem CraneSTAR-System ausgerüstet ist, das es Ihnen, Manitowoc und/oder dem Vertriebshändler, der Ihnen das Hubgerät verkauft hat, ermöglicht, in Bezug auf das geleaste Hubgerät Fernüberwachungs-, Datenprotokollierungs- sowie eine Reihe von Ferndiagnose- und Managementfunktionen durchzuführen.
- o (b) Bestimmung des Leasingnehmers als berechtigten Benutzer. Wenn der Dritte das CraneSTAR-System während des Zeitraums, in der er das Hubgerät von Ihnen least, verwenden möchte, müssen Sie den Dritten für die Dauer der Leasingvereinbarung als berechtigten Benutzer benennen. Bevor dem Dritten der Zugriff auf das CraneSTAR-System gewährt werden kann, muss er eine Registrierungsbewerbung ausfüllen und zustimmen, dass er sich an die Nutzungsbedingungen dieser Vereinbarung hält bzw. an die Nutzungsbedingungen einer separaten Vereinbarung, die den hierin enthaltenen Nutzungsbedingungen ähnlich sind, diese jedoch ergänzen. Manitowoc behält sich das Recht vor, jegliche Bewerbung eines Dritten nach alleinigem Ermessen abzulehnen. Sie sind dafür verantwortlich, die Bestimmung des Dritten als berechtigten Benutzer unmittelbar nach dem Beenden bzw. Ablauf der Leasingvereinbarung zu widerrufen.

11. SCHADLOSHALTUNG

- o Wenn Sie ein Eigentümer sind, verpflichten Sie sich, Manitowoc, die Dienstanbieter und ihre entsprechenden angegliederten Unternehmen, Aktionäre, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Vertreter gegenüber sämtlichen Ansprüchen, Klagegründen, Verlusten, Kosten, Haftungen oder Schadensersatzansprüchen (einschließlich angemessener Anwaltskosten und Prozesskosten), die aus oder in direkter bzw. indirekter Verbindung mit Folgendem entstehen, schadlos zu halten, zu verteidigen und freizustellen: (i) der Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung durch Sie und Ihre berechtigten Benutzer; oder (ii) jeglicher Verstoß durch Sie oder Ihre berechtigten Benutzer gegen diese Vereinbarung; oder (iii) jeglicher unberechtigte Zugriff bzw. jegliche unberechtigte Verwendung des CraneSTAR-Systems durch Personen, die Ihre Benutzernamen und/oder Passwörter bzw. diejenigen Ihrer berechtigten Benutzer verwenden.

12. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

- o WEDER MANITOWOC NOCH IRGEND EIN DIENSTANBIETER HAT IRGENDWELCHE DARSTELLUNGEN ODER GARANTIE IN BEZUG AUF DAS CRANESTAR-SYSTEM ODER DIE IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEM SYSTEM BEREITGESTELLTEN DIENSTLEISTUNGEN GEMACHT BZW. DIESE DARSTELLUNGEN ODER GARANTIE GELTEN ALS NICHT GEMACHT. MANITOWOC UND SEINE DIENSTANBIETER SCHLIESSEN AUSDRÜCKLICH SÄMTLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN VON MANITOWOC UND DEN DIENSTANBIETERN AUS, DIE SICH KRAFT GESETZES ODER ANDERWEITIG HINSICHTLICH DIESER VEREINBARUNG, DEM CRANESTAR-SYSTEM ODER DEN MIT DIESEM SYSTEM BEREITGESTELLTEN DIENSTLEISTUNGEN U. A. AUS DEM FOLGENDEN ERGEBEN, UND SIE GEBEN ANSPRÜCHE AUF DERARTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN AUSDRÜCKLICH AUF UND ERLASSEN ENTSPRECHENDE FORDERUNGEN: (A) JEGLICHE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK; (B) JEGLICHE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE, DIE SICH AUS DEM ERFÜLLUNGSVERLAUF, HANDELSVERLAUF ODER HANDELSBRAUCH ERGIBT; (C) JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT, VERFÜGBARKEIT BZW. DES INHALTS DES CRANESTAR-SYSTEMS ODER DER VON MANITOWOC BZW. DEN DIENSTANBIETERN, DIE DAS CRANESTAR-SYSTEM VERWENDEN, BEREITGESTELLTEN DIENSTLEISTUNGEN; UND (D) JEGLICHE GARANTIE, DIE SICH AUS IRGEND EINER RECHTSTHEORIE ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH UNERLAUBTER HANDLUNGEN, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, VERTRÄGE ODER ANDERE RECHTLICHE ODER ALS RECHT UND BILLIG ZU BETRACHTENDEN THEORIEN. KEINE DARSTELLUNGEN ODER ANDEREN ZUSICHERUNGEN VON TATSACHEN, DARUNTER U. A. ERKLÄRUNGEN HINSICHTLICH DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN VERWENDUNGSZWECK, DIE NICHT IN DIESER VEREINBARUNG ENTHALTEN SIND, SIND ALS GARANTIE VON MANITOWOC ODER DER DIENSTANBIETER ZU BETRACHTEN.

13. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- o Sie erkennen an und stimmen zu, dass Sie sämtliche Verantwortung, Risiken und Kosten, die mit der Entwicklung und Unterhaltung Ihres Unternehmens verbunden sind, tragen und Manitowoc und die Dienstanbieter nicht für irgendwelche Kosten oder Schäden, die durch einen Ausfall bzw. eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit des CraneSTAR-Systems oder eines seiner Komponenten resultieren, haftbar gemacht werden können. AUF KEINEN FALL UND UNTER KEINEN UMSTÄNDEN KÖNNEN MANITOWOC ODER DIE DIENSTANBIETER IHNEN ODER EINEM IHRER ANGEGLIEDERTEN UNTERNEHMEN GEGENÜBER FÜR NEBENSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, VERSCHÄRFTEN SCHADENSERSATZ, INDIREKTE ODER SPEZIELLE SCHÄDEN (DARUNTER U. A. ENTGANGENE GEWINNE, STILLSTANDZEIT, ENTGANGENE NUTZUNG EINES HUBGERÄTS ODER ARBEITSKOSTEN), DIE AUS DEM CRANESTAR-SYSTEM, EINEM BRUCH DIESER VEREINBARUNG ODER IRGEND EINEM ANDEREN GRUND ENTSTEHEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN, SEI ES NACH VERTRAGSRECHT, SCHADENSERSATZRECHT ODER IRGEND EINEM ANDEREN HAFTBARKEITSRECHT, UND GANZ GLEICH, OB DIE PARTEIEN IRGENDWELCHE ANKÜNDIGUNGEN ODER DARSTELLUNG GEMACHT ODER ERHALTEN HABEN. IN KEINEM FALL DARF DIE HAFTUNG VON MANITOWOC BZW. DER DIENSTANBIETER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG DEN BETRAG VON EINTAUSEND US-DOLLAR (\$1000,00 USD) ÜBERSCHREITEN.

14. VERTRIEBSHÄNDLER ALS WIEDERVERKÄUFER.

- o Wenn Sie ein Vertriebshändler sind, ernannt Sie Manitowoc zu seinem Vertreter für die Vermarktung und den Verkauf von Rechten auf den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung. In Bezug auf diese Vermarktungs- und Verkaufsaktivitäten stimmen Sie zu, sich an folgende Nutzungsbedingungen zu halten: (a) Sie müssen sich an die Bestimmungen sämtlicher Vereinbarungen, die zwischen Manitowoc und den Dienstanbietern abgeschlossen wurden, halten und Ihre Geschäfte auf eine Weise tätigen, die keinen Verstoß gegen diese Bestimmungen darstellt; (b) Sie müssen alle Richtlinien, die Manitowoc oder ein Dienstanbieter von Zeit zu Zeit in schriftlicher Form bezüglich der Vermarktung und des Verkaufs der Rechte auf den Zugriff auf das CraneSTAR-System und dessen Verwendung aufstellt, einhalten; und (c) Sie werden Manitowoc, die Dienstanbieter und ihre entsprechenden angegliederten Unternehmen, Aktionäre, Direktoren, leitenden Angestellte, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Vertreter gegenüber sämtlichen Ansprüchen, Klagegründen, Verlusten, Kosten, Haftungen oder

Schadensersatzansprüchen (einschließlich angemessener Anwaltskosten und Prozesskosten), die aus oder in direkter bzw. indirekter Verbindung mit der Vermarktung und/oder dem Wiederverkauf der Zugriffsrechte auf das CraneSTAR-System durch Sie stehen, schadlos halten, verteidigen und freistellen.

15. HÖHERE GEWALT

- o Manitowoc kann nicht für die Nichterfüllung dieser Vereinbarung aufgrund von Ursachen, die sich der zumutbaren Kontrolle von Manitowoc entziehen, haftbar gemacht werden, darunter u. a. Internetausfälle, Ausfälle der Dienstanbieter, Satelliten- oder andere Kommunikationsausfälle, höhere Gewalt, Kriegshandlungen oder Terrorismus, Feindeinwirkung, Kampfhandlungen, Streiks, Arbeitskämpfe, Embargos, Nichtlieferung oder verspätete Lieferung von Materialien, Teilen und Ausrüstungsgegenständen, durch Zivilbehörden verursachte Verzögerungen, gesetzliche Vorschriften oder Anordnungen, Feuer, Blitzschlag, Naturkatastrophen oder irgendwelche anderen Ursachen, die sich der zumutbaren Kontrolle von Manitowoc entziehen.

16. KEIN UNBEABSICHTIGTER VERZICHT

- o Manitowocs Nichterzwingung irgendeiner Bestimmung dieser Vereinbarung darf nicht als Verzicht auf irgendeine Bestimmung oder irgendein Recht interpretiert werden.

17. VERJÄHRUNGSFRIST

- o Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen oder Gesetze stimmen Sie zu, dass Sie sämtliche Forderungen, Maßnahmen, Gerichtsverfahren, Schiedsgerichtsverfahren oder Klagen (gemeinsam als „Forderung“ bezeichnet), die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder Ihrer Verwendung des CraneSTAR-Systems bzw. Ihrem Zugriff auf das CraneSTAR-System ergeben, innerhalb von einem (1) Jahr, nachdem eine solche Forderung entstand, einreichen müssen; ansonsten sind diese Forderungen für immer verjährt.

18. VERHÄLTNIS DER PARTEIEN

- o Nichts in dieser Vereinbarung darf als Schaffung eines Joint Venture, einer Personengesellschaft oder eines Arbeitsverhältnisses zwischen den beteiligten Parteien ausgelegt werden und keine Partei hat das Recht, die Vollmacht oder die Befugnis, irgendwelche Aufwände oder Verpflichtungen im Namen der anderen Partei anzunehmen, zu verursachen oder zu übernehmen, es sei denn, dies wird ausdrücklich in dieser Vereinbarung erwähnt.

19. GELTENDES RECHT UND STREITFÄLLE

- o (a) Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaats New York, ohne dass irgendwelche kollisionsrechtlichen Regeln bzw. Prinzipien berücksichtigt werden, die es erforderlich machen würden, dass diese Vereinbarung einer anderen Gerichtsbarkeit als der des US-Bundesstaats New York unterliegt. Die Parteien schließen hiermit die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) aus.
- o (b) Wenn sich Ihr Hauptgeschäftssitz in Nordamerika, Mittelamerika oder Südamerika befindet, müssen sich alle Fragen oder Streitfälle bezüglich der Interpretation, Erfüllung oder Durchsetzbarkeit dieser Vereinbarung bzw. der in dieser Vereinbarung gewährten Rechte und Abhilfen der Parteien und alle zugehörigen Klage oder Widerklagen (gemeinsam als „Streitfälle“ bezeichnet) in Übereinstimmung mit den Regeln zur Handelsschiedsgerichtsbarkeit der American Arbitration Association („AAA“), die zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung in Kraft sind, oder mit anderen alternativen Streitbeilegungsregeln, denen die Parteien gemeinsam in schriftlicher Form zugestimmt haben, einem bindenden schiedsrichterlichen Verfahren unterwerfen. Der Ort des Schiedsgerichtsverfahrens ist Chicago (US-Bundesstaat Illinois).
- o (c) Wenn sich Ihr Hauptgeschäftssitz in Europa, Nahost oder Afrika befindet, müssen sich alle Streitigkeiten in Übereinstimmung mit den Streitbeilegungsregeln des internationalen Londoner Schiedsgerichts (London Court of International Arbitration), die zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung in Kraft sind, oder mit anderen alternativen Streitbeilegungsregeln, denen die Parteien gemeinsam in schriftlicher Form zugestimmt haben, einem bindenden schiedsrichterlichen Verfahren unterwerfen. Der Ort des Schiedsgerichtsverfahrens ist London (England).
- o (d) Wenn sich Ihr Hauptgeschäftssitz in Asien, Japan, Australien oder im pazifischen Raum befindet, müssen sich alle Streitigkeiten in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL = United Nations Commission for International Trade Law), die zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung in Kraft sind, oder mit anderen alternativen Streitbeilegungsregeln, denen die Parteien gemeinsam in schriftlicher Form zugestimmt haben, einem bindenden schiedsrichterlichen Verfahren des internationalen Zentrums für Streitbeilegung unterwerfen. Der Ort des Schiedsgerichtsverfahrens ist Singapur.
- o (e) Die Sprache etwaiger Schiedsgerichtsverfahren ist Englisch und allen von irgendeiner Partei eingereichten Dokumenten, die nicht in englischer Sprache abgefasst sind, muss eine genaue Übersetzung in englischer Sprache beiliegen. Bei dem Schlichter darf es sich weder um einen Mitarbeiter, leitenden Angestellten oder Direktor einer Partei bzw. eines seiner angegliederten Unternehmen handeln, noch darf ein Schlichter irgendein Interesse haben, das auf irgendeine materielle Weise durch den Ausgang der Streitigkeit beeinflusst werden könnte. ALLE PARTEIEN VERZICHTEN AUF MÖGLICHERWEISE BESTEHENDE RECHTE, BESCHWERDE GEGEN DEN ORT DES SCHLICHTUNGSVERFAHRENS EINZULEGEN, SOFERN ALLE KLAGEN BZW. VERFAHREN IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DIESEM ABSCHNITT EINGEREICHT WERDEN. ALLE PARTEIEN VERZICHTEN AUSSERDEM AUF ALLE MÖGLICHERWEISE BESTEHENDEN EINWÄNDE HINSICHTLICH DER AUSÜBUNG DER ZUSTÄNDIGKEIT EINES GERICHTS FÜR DIESE PARTEI DURCH DIE IN DIESEM ABSCHNITT BESCHRIEBENE SCHIEDSINSTANZ. DIESER ABSCHNITT BESCHREIBT DIE EINZIGE METHODE ZUR BEILEGUNG VON STREITFÄLLEN.

20. ABTRENNBARKEIT

- o Falls ein Teil dieser Vereinbarung als uneinklagbar befunden wird, wird der uneinklagbare Abschnitt in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht so ausgelegt, dass er die ursprüngliche Absicht der Parteien möglichst genau widerspiegelt, und die übrigen Bestimmungen bleiben gültig und in Kraft.

21. ABTRETUNG

- o Sie dürfen diese Vereinbarung nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung, die von Manitowoc nach alleinigem Ermessen vorenthalten werden kann, abtreten. Jede versuchte Abtretung ohne Einwilligung von Manitowoc ist nichtig und unwirksam und gibt Manitowoc das Recht, diese Vereinbarung und die darin gewährten Rechte unverzüglich zu beenden, ohne dass weitere Verpflichtungen Ihnen gegenüber bestehen. Manitowoc behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung beliebigen Dritten abzutreten, einschließlich Parteien, die alle oder praktisch alle Vermögenswerte oder Anteilsrechte von Manitowoc erwerben. Diese Vereinbarung und die darin enthaltenen Rechte und Pflichten der Parteien sind für die entsprechenden Nachfolger und Abtretungsempfänger der Parteien verbindlich.

22. WEITERBESTEHEN

- o Die Bestimmungen dieser Vereinbarung, darunter u. a. die Bestimmungen zu Schadloshaltung, Gewährleistungsausschluss, Haftungsbeschränkung und Vertraulichkeit und die von Ihnen erteilte Datenlizenz sowie irgendwelche anderen Bestimmungen,

die ihrem Wesen oder Zusammenhang nach dazu bestimmt sind, bei Erfüllung durch eine oder beide Parteien weiterzubestehen, gelten auch nach Abschluss, Ablauf, Beendigung oder Kündigung dieser Vereinbarung weiter.

23. GESAMTE VEREINBARUNG UND ABSCHNITTSÜBERSCHRIFTEN

- o Diese Vereinbarung stellt zusammen mit den hierin enthaltenen Aktualisierungen, Dokumenten oder Websiteseiten die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen, Versprechen, Vorschläge, Darstellungen, Übereinkünfte und Verhandlungen mündlicher oder schriftlicher Art zwischen den Parteien bezüglich des hierin erwähnten Gegenstands. Die Überschriften in dieser Vereinbarung dienen nur zur übersichtlicheren Gestaltung und sollen nicht die Bedeutung und Interpretation der hierin enthaltenen Bestimmungen einschränken oder beeinflussen.

24. KONTAKTINFORMATIONEN UND BENACHRICHTIGUNGEN

- o Sie sind dafür verantwortlich, Manitowoc Ihre aktuellen Kontaktinformationen bereitzustellen, darunter u. a. Ihre Hauptgeschäftsnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen und Postanschriften. Sie müssen Manitowoc auf schriftlichem Weg innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden über irgendwelche Änderungen Ihrer Kontaktinformationen benachrichtigen. Manitowoc ist berechtigt, sich auf ihre bis dato aktuellen Kontaktinformationen zu verlassen und Benachrichtigungen an diese Kontaktinformationen zu schicken, bis Manitowoc in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt schriftlich über neue oder aktualisierte Kontaktinformationen benachrichtigt wurde. Sie können von Manitowoc per E-Mail, Übernachtskurierdienst oder durch Bekanntmachung auf der Website benachrichtigt werden. Wenn Sie von Manitowoc per E-Mail oder Übernachtskurierdienst benachrichtigt werden, sendet Manitowoc diese Benachrichtigung an die E-Mail- bzw. Büroadresse, die Sie während des Registrierungsverfahrens angegeben haben (oder an diejenige andere E-Mail- oder Büroadresse, die Sie in einer in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt erteilten Benachrichtigung angegeben haben). Alle Benachrichtigungen, die Sie an Manitowoc schicken, müssen in schriftlicher Form erfolgen und per E-Mail an CraneSTAR@manitowoc.com bzw. über einen seriösen Übernachtskurierdienst an CraneSTAR Fleet Management, 1565 Buchanan Trail East, Shady Grove, PA 17256, USA geschickt werden (oder an diejenige andere E-Mail- oder Büroadresse, die von Manitowoc in einer in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt erteilten Benachrichtigung angegeben wurde). Benachrichtigungen werden vierundzwanzig (24) Stunden nach dem Senden einer E-Mail als erteilt betrachtet, es sei denn, die sendende Partei wird innerhalb dieses 24-stündigen Zeitraums benachrichtigt, dass die E-Mail-Adresse des Empfängers ungültig ist, und Benachrichtigungen werden achtundvierzig (48) Stunden nach der Übergabe der Benachrichtigung an den Übernachtskurierdienst zur Auslieferung als erteilt betrachtet. Benachrichtigungen, die von Manitowoc auf der Website bekanntgemacht werden, werden vierundzwanzig (24) Stunden nach der Bekanntmachung als erteilt betrachtet.

Letzte Überarbeitung: 3. März 2009